



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Kerstin Celina, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Thomas Mütze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bericht über die Planungen der Staatsregierung zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport in schriftlicher und mündlicher Form bis zum 31. März 2015 über die aktuellen Planungen der Staatsregierung im Bereich der Sportförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern zu berichten.

Im Besonderen soll dabei auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Überblick über die Zuständigkeiten der Staatsministerien für die Sportförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung;
- Bisherige Finanzierung der Sportförderung von Kindern und Jugendlichen in Bayern (bitte nach Staatsministerien aufschlüsseln);
- Gründe und Auswirkungen der Streichung der Fördergelder für den Vereinssport für behinderte Kinder und Jugendliche;
- Bisherige Förderung von Angeboten des Behinderten- und Rehasportverbands (Anzahl Kinder- und Jugendgruppen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und Anteil der von der Streichung der Förderung betroffenen Angebote;
- Planungen der Staatsregierung zum Ersatz der wegfallenden Förderung;
- Planungen und Maßnahmen der Staatsregierung zur Stärkung des wohnortnahen und dezentralen Vereinssports für behinderte Kinder und Jugendliche;
- Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung sportlicher Betreuung von Kindern und Jugendlichen in bayerischen (Förder-)Schulen;

### **Begründung:**

Im März 2009 trat die durch Ratifizierung von Bundestag und Bundesrat auch in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft. Art. 30 Abs. 5 schreibt unter dem Titel „Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport“ die gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten auf allen Ebenen fest. In einer inklusiven Gesellschaft ist diese Forderung eine Selbstverständlichkeit. Doch der Weg in eine inklusive Gesellschaft bedeutet große Herausforderungen auf allen politischen Ebenen. Durch das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit geistigen, psychischen sowie körperlichen Behinderungen und Menschen ohne Einschränkungen werden soziale Barrieren überwunden und so ein wichtiger Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft geleistet. Bis 2014 übertrug das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst den Behindertensportvereinen die Aufgabe (und Mittel), Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Fläche anzubieten. Förderschulen können dieses Angebot oft nicht selbst leisten. Seit der Landtagswahl liegt die Zuständigkeit hierfür maßgeblich beim Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr. Aber auch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vergibt Mittel.

Wie in der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Thomas Mütze anlässlich der Plenarwoche in der 46. KW 2014 (Drs. 17/4287) bestätigt, wird das seit 1983 bestehende Förderprogramm zur Förderung der sportlichen Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler in Bayern auslaufen. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr signalisiert hier jedoch Gesprächsbereitschaft im Bereich einer Erweiterung der bestehenden Förderung des Behindertensports in Vereinen.